

# Vorlage

öffentlich  
 nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 618/08

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

zur Vorberatung an:  Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 29.02.08

zur Unterrichtung an:  Personalrat

zum Beschluss an:  Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung 17. Apr. 2008

**Betreff: Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder**

## Beschlussentwurf:

Durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder wird der Jahresabschluss der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2005 festgestellt.

Dem Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt des Jahresfehlbedarf aus dem Jahr 2005 in Höhe von 364.399,18 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine  im Verwaltungshaushalt  im Vermögenshaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.  
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## Begründung

### Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt hat die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen. Aus dem Prüfungsbericht für das Jahr 2005 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA sind keinerlei Tatbestände zu entnehmen, die einem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und der Entlastung des Intendanten entgegenstehen.

Als Anlage erhalten Sie die Bilanz zum 31.12.2005, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang zum Jahresabschluss, den Anlagennachweis, den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA vom 26.09.2006.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 wurde nach den Vorschriften für die Eigenbetriebe des Landes Brandenburg aufgestellt.

Entsprechend § 265 Absatz 5 HGB wurden aus Gründen der Klarheit in der Bilanz die Posten Forderungen an die Gemeinde, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und zu den Vorräten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ergänzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zuwendungsanspruchnahme zur Finanzierung des Anlage- und Vorratsvermögens sowie die Einstellung in die Verbindlichkeiten offen von den Erträgen aus Zuwendungen abgesetzt. Die Umsetzung des § 23 Abs. 3 EigV in der Fassung vom 04.09.2001 führte ab dem Wirtschaftsjahr 2002 zu einer Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand. Für Investitionen verwendete Zuschüsse der öffentlichen Hand werden nunmehr in der Bilanz unter dem Eigenkapital in der Allgemeinen Rücklage und nicht im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und zu den Vorräten ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Anfangsbestand am 01.01.2005                | 5.973.830,12 €        |
| Zuführung Investitionen VMH 2005            | 419.860,59 €          |
| Entnahme gemäß SVV-Beschluss vom 28.07.2005 | -232.477,99 €         |
| <b>Endbestand 31.12.2005</b>                | <b>6.161.212,72 €</b> |

Der Sonderposten verändert sich in Höhe der Vorratsbewegung sowie der nicht aus öffentlichen Zuschüssen finanzierten Anlagezugänge abzüglich der Abgänge.

Die jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens stellen sich wie folgt dar:

|   | 2005                | 2004                | 2003               |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| Verrechnete Abschreibungen                              | 661.228,30 €        | 654.185,69 €        | 505.839,02 €       |
| Entnahme aus dem Sonderposten f. Invest.zuschüsse       | -321.773,89 €       | -379.945,45 €       | -448.181,48 €      |
| <b>AFA die das Ergebnis beeinflusst durch § 23 EigV</b> | <b>339.454,41 €</b> | <b>274.240,24 €</b> | <b>57.657,54 €</b> |

Seit der Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse aufgrund des § 23 EigV im Wirtschaftsjahr 2002, belasten insgesamt Abschreibungen in Höhe von 339.454,41€ das Jahresergebnis 2005.

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 364.399,18 € ab, der durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen ist.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird der Bericht über die Abschlussprüfung wegen erheblichen Umfangs nur den Mitgliedern des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses übergeben.  
Ich bitte im Bedarfsfalle um dortige Einsichtnahme.